



Wie wird gefördert?

Die Zuwendung wird als Anteilsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Investitionszuschusses gewährt.

Bei der Investitionszuwendung handelt es sich um einen sachkapitalbezogenen Zuschuss.

Ein Anspruch auf Gewährung eines Zuschusses besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Stadt Delmenhorst als bewilligende Stelle nach pflichtgemäßem Ermessen und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Information und Antragstellung

Bitte beachten Sie, dass die Antragstellung zwingend vor Investitions- oder Maßnahmebeginn unter Verwendung eines Antragsformulars zu erfolgen hat. Der Fachdienst Wirtschaftsförderung informiert Sie gern.

➤ Das Antragsformular finden Sie unter:
www.delmenhorst.de/wirtschaft/foerderprog

Beratung und Antragsannahme

Stadt Delmenhorst
Fachdienst Wirtschaftsförderung
Axel Langnau
Lange Straße 128
27749 Delmenhorst

Telefon (04221) 99-1181
E-Mail axel.langnau@delmenhorst.de



Kontakt:

Fachdienst Wirtschaftsförderung
Telefon (04221) 99-2882
Fax (04221) 99-1283

Impressum

Stadt Delmenhorst
– Der Oberbürgermeister –
Medien und PR
Rathausplatz 1
27749 Delmenhorst

Stand: April 2009

KMU-Richtlinie Stadt Delmenhorst

Die Stadt Delmenhorst gewährt Zuschüsse zur Schaffung neuer beziehungsweise zur Sicherung bestehender Dauerarbeitsplätze sowie Maßnahmen zur Unterstützung der regionalen und lokalen Entwicklung in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU).

Wer wird gefördert?

Gefördert werden kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz in Delmenhorst sowie Existenzgründer, die eine Betriebsstätte im Stadtgebiet errichten wollen.

Was sind KMU?

Nach Definition der Europäischen Union

- beschäftigen kleine Unternehmen weniger als 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und haben einen Jahresumsatz oder einer Jahresbilanzsumme von unter 10 Millionen Euro.
- beschäftigen mittlere Unternehmen weniger als 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und haben einen Jahresumsatz von höchstens 50 Millionen Euro oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 43 Millionen Euro.

Investitionsvorhaben

Gefördert werden:

- die Errichtung einer Betriebsstätte bei Schaffung von einem Dauerarbeitsplatz (DAP),
- die Erweiterung und Verlagerung einer Betriebsstätte bei Erhöhung der vorhandenen DAP um 15 Prozent im Vergleich zum Stand vor Investitionsbeginn,
- die Änderung des Produktionsverfahrens bei Sicherung der vorhandenen DAP,
- der Erwerb einer von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte unter Marktbedingungen bei ganz oder teilweiser Sicherung der vorhandenen DAP,
- die Anwendung neuer Umwelttechnologien, Verbesserung des produktorientierten Umweltschutzes und Umstellung auf umweltfreundliche Produkte.

Förderhöhe:

Die Höhe des Zuschusses beträgt bei

- kleinen Unternehmen bis zu 15 Prozent und
- mittleren Unternehmen bis zu 7,5 Prozent

der förderfähigen Investitionskosten, maximal 5.000 Euro pro zusätzlichem Dauerarbeitsplatz.

Voraussetzung:

Die Mindesthöhe der förderfähigen Gesamtkosten des Investitionsvorhabens beträgt 5.000 Euro (netto).

Nicht-investive Maßnahmen

Gefördert werden:

- die erstmalige Teilnahme an Messen (je In- und Ausland),
- die Inanspruchnahme von Dienstleistungen externer Berater,
- die Durchführung von vorbereitenden Studien,
- Beratungsdienste zur Vorbereitung der Lancierung eines neuen oder bestehenden Produktes auf einem neuen Markt,
- Internetportale,
- die Gründerunterstützung in der Vorgründerphase und
- die erstmalige Aufstellung von Umweltmanagementsystemen.

Förderhöhe:

Die Förderhöhe für kleine und mittlere Unternehmen beträgt maximal 50 Prozent der relevanten Nettokosten.

Allgemeine Voraussetzungen:

- Die Gesamtfinanzierung des Projektes muss sichergestellt sein und nachgewiesen werden.
- Die Antragstellung muss vor Beginn des Vorhabens erfolgen.
- Die mit Hilfe der Zuwendung geschaffenen/gesicherten Arbeitsplätze müssen für die Dauer von drei Jahren erhalten bleiben.